

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am **23. Juni 2006** folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden:

1. Eine Verordnung, mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im gesamten Gemeindegebiet in der Zeit von 1. Mai bis 30. September von jeweils 8:00 bis 24:00 Uhr geregelt wird, wurde einstimmig beschlossen.
2. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen 2006 der Marktgemeinde St. Georgen am Walde wurden einstimmig beschlossen.
3. Der Beitritt zur Aktion „Gesunde Gemeinde“ der Landessanitätsdirektion wurde einstimmig beschlossen.
4. Die Kindergarteneinschreibung und die Fahrtroutenvergabe für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurde einstimmig beschlossen.
5. Die Hebesätze für die Kindergartennachmittagsbetreuung und die Ausspeisung wurden einstimmig beschlossen.

Kindergartengebühr halbtags: € 54,00 inkl. 10 % MWSt. für das 1. Kind pro Monat

Kindergartengebühr halbtags: € 49,00 inkl. 10 % MWSt. für das 2. Kind pro Monat

Kindergartengebühr Nachmittag: € 27,00 inkl. 10 % MWSt. pro Monat

Kindergartengebühr Nachmittag: € 5,00 inkl. 10 % MWSt. pro Tag

Ab dem 3. Kind ist der Kindergartenbesuch gratis.

Mittagessen Kindergartenkind: € 1,90 pro Portion

6. Der Mietvertrag mit der Raiffeisenbank St. Georgen am Walde für den Jugendtreff des Gemeinde-Jugend-Teams wurde einstimmig beschlossen.
7. Die Anregung auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 und des Flächenwidmungsplanes 3.0 von Johann Offenthaler jun., Ober St. Georgen 29, für die Erweiterung bzw. Standortverlegung des Sägewerkbetriebes wurde einstimmig beschlossen.

Die Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2006 liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

Leopold Buchberger